Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Gewerbezeitung. 1867-1909
1893

5 (4.2.1893)

Visual Library

Grossh. Bad. Chem.-techn.
Prüfungs- u. Versuchs-Anstalt

Badische Gewerbezeitung.

Organ der Großherzogl. Landes-Gewerbehalle und der Badischen Gewerbevereine.

Redigirt von Hofrath Prof. Dr. H. Meidinger.

Wöchentlich einmal. Jahrespreis 3 Mark. Anzeigen 25 Pfg. die halbe Petitzeile.

26. Band. Nr. 5. Karlsruhe. 4. Februar 1893.

Inhalt: S. 69 bis 80. Bekanntmachung (Prüfung im Hufbeschlag betr.) — Gewerbevereins-Mittheilungen (Sinsheim, Achern, Mannheim, Waldshut, Schopfheim). — Anstalt für Arbeitsnachweis in Karlsruhe. — Explosionen in Stubenöfen. IV. (Fortsetzung). — Versandtfaß für Anstrichfarben. — Besuch der Großh. Landes-Gewerbehalle im Monat Januar. — Unsere Musterzeichnung. — Litterarische Besprechungen. — Bei der Redaktion eingegangene Werke. — Anzeigen.

Bekanntmachung.

Prüfung im Hufbeschlag betr.

Nachstehende 41 Schmiede, welche sich der unlängst an den Hufbeschlagschulen des Landes abgehaltenen Prüfung im Hufbeschlag unterzogen haben, sind für bestanden und demgemäß von Großh. Ministerium des Innern zur Ausübung des Gewerbes als Hufbeschlagschmiede für befähigt erklärt worden, nämlich:

auf Grund der Prüfung bei der Hufbeschlagschule in Karlsruhe:

Josef Burger von Hüfingen, Amt Donaueschingen; Rudolf Burkard von Ulm, Amt Bühl; August Eicher von Ottersweier, Amt Bühl; August Fuchs von Königsbach, Amt Durlach; Josef Geiger von Oeschelbronn, Amt Pforzheim; Ernst Gnädinger von Rielasingen, Amt Konstanz; Franz Himmel von Rastatt, Amt Rastatt; Jakob Hossäß von Niefern, Amt Pforzheim; Christian Mössinger von Wolfartsweier, Amt Durlach; Anton Schlager von Lautenbach, Amt Oberkirch;

auf Grund der Prüfung bei der Hufbeschlagschule in Mannheim:

Jakob Ernst von Neckargemünd, Amt Heidelberg; August Feil von Reihen, Amt Sinsheim; Damian Greulich von Oestringen, Amt Bruchsal; Wilhelm Junkert von Wieblingen, Amt Heidelberg; Reinhard Lint von Scheringen, Amt Buchen; Philipp Nagel von Langensteinbach, Amt Durlach; Jakob Waidler von Kirchardt, Amt Sinsheim; Philipp Zirkel von Wiesloch, Amt Wiesloch;

auf Grund der Prüfung bei der Hufbeschlagschule Freiburg:

Emil Baumgartner von Adelhausen, Amt Schopfheim; Friedrich Brucker

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

von Niedereggenen, Amt Müllheim; Karl Wilhelm Brutschin von Fahrnau, Amt Schopfheim; Georg Kümmerlin von Schutterwald, Amt Offenburg; Arnold Santo von Grafenhausen, Amt Ettenheim; Friedrich Schmidt von Häusern, Amt St. Blasien; Andreas Schmieder von Mönchweier, Amt Ettenheim; Wilhelm Spörin von Emmendingen, Amt Emmendingen;

auf Grund der Prüfung bei der Hufbeschlagschule in Meßkirch:

Anton Beck von Worndorf, Amt Meßkirch; Bernhard Boos von Gaienhofen, Amt Konstanz; Bernhard Burger von Weisweil, Amt Waldshut; Otto Duffner von Furtwangen, Amt Triberg; Johann Metzger von Baltersweil, Amt Waldshut; Benedikt Sauter von Nordhalden, Amt Engen, Maximilian Schneider von Oberuhldingen, Amt Ueberlingen;

auf Grund der Prüfung bei der Hufbeschlagschule Tauberbischofsheim:

Christof Dinkel von Kreuzwertheim, Bayern; Michael Fiederlein von Impfingen, Amt Tauberbischofsheim; Josef Greß von Gissigheim, Amt Tauberbischofsheim; Valentin Herrmann von Osthausen, Bayern; Friedrich Kieser von Baden, Amt Baden; Franz Scherer von Gerichtsstetten, Amt Buchen; Wilhelm Schwender ven Sachsenflur, Amt Tauberbischofsheim; Christian Storz von Reichenbach, Amt Triberg.

Karlsruhe, 23. Januar 1893. Gr. Ministerium des Innern. A. A. Frey.

Gewerbevereins-Mittheilungen.

Gewerbe- und Industrieverein Sinsheim. Vortrag am 9. Januar. Reallehrer Mamier behandelte die Lehrlingsfrage in eingehendem Vortrag, wobei vor allem der Wechselbeziehungen zwischen Werkstatt und Fachschule, in welchen der Lehrling seine Ausbildung empfängt, gedacht wurde, ferner auch der einerseits zur Fortbildung der Lehrlinge, anderseits zur Verfeinerung des allgemeinen Geschmacks eingerichteten Lehrlingsprüfungen, -Ausstellungen und -Prämiirungen, sowie der gebotenen Kunstsammlungen und der Kunstschulen. An den Vortrag knüpfte sich eine lebhafte Besprechung, in welcher sachgemäße Fragen erörtert wurden. Man einigte sich darin, daß der Gewerbeverein eine in Aussicht gestellte Lehrlingsarbeiten-Ausstellung unterstützen solle, das gleiche in Bezug auf Lehrlingswerkstätten, und daß ferner Lehrlingsprüfungen eingeführt werden sollten. — Professor Ritter machte zum Schluß noch verschiedene Mittheilungen, wie, daß die nächste Hauptversammlung die Festlegung der Sonntagsruhe von 12 bis 5 Uhr, statt wie bisher von 11 bis 4 Uhr anstreben werde.

Handels- und Gewerbeverein Achern. Hauptversammlung am 14. Januar. Der seitherige Vorstand, Kaufmann O. Oberföll, wurde einstimmig und vier Ausschußmitglieder, deren Amtsperiode abgelaufen war, mit Stimmenmehrheit auf die Dauer von 2 Jahren wieder

gewählt. Nach dem Jahresbericht beträgt das Vereinsvermögen 121 M. Um dasselbe nach und nach günstiger zu gestalten, wurde beschlossen, die Vereinsbeiträge von 1 M. auf 2 M. zu erhöhen. Die Zahl der Mitglieder betrug 98.

Auf der Tagesordnung von neun Zusammenkünften standen: 1. Ausstellung der Lehrlingsarbeiten, 2. Lehrlingswerkstätten, 3. Sonntagsruhe, 4. gewerbliche Buchführung, 5. Uebungskurse für Meister, 6. obligatorischer Besuch des gewerblichen Unterrichts und 7. Wochen- und Jahrmärkte in Achern. Bei der Landesausstellung der Lehrlingsarbeiten wurden dem Gewerbeverein 30 Preise zuerkannt. In den 16 staatlichen Lehrlingswerkstätten sind z. Zt. 19 Lehrlinge untergebracht. Die Aufsicht über dieselben führen der Vorstand und der Schriftführer des Gewerbevereins. An Uebungskursen für Meister haben zwei Dekorationsmaler theilgenommen. Im Laufe dieses Winters gab Reallehrer Zeller einen Uebungskurs in Buchführung, woran sich 18 Gewerbetreibende betheiligten.

Im Dezember v. J. unterbreitete der Handels- und Gewerbeverein dem Stadtrathe den einstimmigen Wunsch, der Besuch des gewerblichen Unterrichts möchte obligatorisch eingeführt werden und sich bis zur vollendeten Lehrzeit, bezw. bis zum zurückgelegten 18. Lebensjahre der Lehrlinge erstrecken.*) Stadtrath und Ausschuß haben diesen Wunsch gerne entgegengenommen und denselben nebst Ortsstatut an die zuständige Behörde eingereicht. Damit ist die Aufgabe, die sich der leitende Lehrer der hiesigen gewerblichen Fortbildungsschule gestellt hatte und an der er sieben Jahre unverdrossen arbeitete, einer günstigen Lösung zugeführt.

Durch die Sonntagsruhe ist den Konsumenten vom Lande keine so günstige Zeit zum Einkaufe in der Stadt mehr geboten wie ehedem. Manche derselben halten sich deßhalb mehr an die Hausirer, wodurch manche hiesige Geschäfte unverkennbar geschädigt werden. Um denselben wieder einigermaßen Ersatz zu bieten, beschloß der Verein einstimmig, sich um die Einführung eines 3. Jahrmarktes zu bewerben.

Um den hiesigen Einwohnern, die zum größten Theile darauf angewiesen sind, Gemüse, Butter, Eier u. dgl. auf dem Markte einzukaufen, Gelegenheit zu bieten, solche stets in frischem Zustande bekommen zu können, hat sich der Verein des weiteren um die Einführung eines zweiten Wochenmarktes beworben. Z.

Gewerbe- und Industrieverein Mannheim. Versammlung am 16. Januar unter dem Vorsitze von Mechaniker Bouquet. Hofrath Meidinger hielt einen Vortrag über das von dem Vereine gewählte Thema:

*) Vergl. Bad. Gew.-Ztg. 1892 S. 613.

Die Fortschritte der Elektrotechnik während der letzten 20 Jahre. Der Redner gab vorerst einen Ueberblick über die Erscheinungen der Elektrizität und des elektrischen Stroms, wie sie seit etwa 150 Jahren in ihrer Reihenfolge von der Wissenschaft erkannt wurden. Dabei berührte er auch kurz die ersten Anwendungen der neuen Lehren, wie sie uns bereits 1749 in dem Blitzableiter, dann fast ein Jahrhundert später in der Galvanoplastik und Telegraphie entgegentreten. Die neuere Elektrotechnik wurde angebahnt durch die Erfindung der Dynamomaschinen (Siemens und Gramme, Ende der sechziger Jahre), durch welche es gelang, Elektrizität auf mechanischem Wege in großen Mengen billig herzustellen und damit sie zur Beleuchtung, Kraftübertragung und Metallgewinnung im Großen, sowie anderen elektrolytischen Operationen zu verwerthen. Ueber das Wesen dieser einzelnen Anwendungen verbreitete sich der Vortragende nun näher; besonders versuchte er den Vorgang der Uebertragung von Kraft, der Uebermittlung von Hunderten von Pferdestärken durch einen dünnen Drahl auf viele Meilen Entfernung, wie sie uns vor anderthalb Jahren zwischen Lauffen bei Heilbronn und Frankfurt a. M. vorgeführt wurde, zum Verständniß zu bringen.

Gewerbeverein Waldshut. Hauptversammlung am 23. Januar. Der Vorstand, Gewerbehauptlehrer Krum, erstattete Bericht über die Vereinsthätigkeit im Jahre 1892, dem wir folgendes entnehmen. Die Zahl der Mitglieder ist im vergangenen Jahre von 49 auf 55 gestiegen. Es fanden statt: zwei Generalversammlungen, ein öffentlicher Vortrag, zwei Ausschußsitzungen, eine Versammlung betr. Sonntagsruhe im Handelsgewerbe und zahlreiche wöchentliche Vereinsabende. An der Ausstellung für Lehrlingsarbeiten betheiligten sich sieben Lehrlinge von Vereinsmitgliedern, welche sämmtliche bei der staatlichen Prämiirung Preise erhielten, und zwar: einen ersten Preis ein Lehrling, zweite Preise drei Lehrlinge, dritte Preise zwei Lehrlinge, ein Diplom ein Lehrling. Sämmtliche sieben Lehrlinge wurden auch von Seiten des Gewerbevereins mit Preisen bedacht. Lehrlingswerkstätten wurde im abgelaufenen Jahre hier eine eingerichtet; wegen einer zweiten schweben noch die Unterhandlungen. Die Einnahmen des Vereins betrugen 344 M., die Ausgaben 324 M.

Die Vorstandswahlen ergaben folgendes Resultat. Vorstand J. Krum, Gewerbehauptlehrer; Schriftführer: R. Dietsche, Maschinenfabrikant; Kassier: C. Frohmüller, Kaufmann. Ausschußmitglieder: F. Herzog sen., Stadtbaumeister, E. Beck, Schlossermeister, S. Fleig, Schreinermeister, A. Gertis, Drechslermeister. D.

Lese- und Gewerbeverein Schopfheim. Am letzten Vereinsabend kamen die Uebungskurse zur Sprache, welche im laufenden Jahre in Karlsruhe

abgehalten werden sollen. Im Allgemeinen sprach man sich günstig über die Einrichtung derselben aus, bestimmte Zusagen zur Betheiligung konnten vorerst nicht gegeben werden. Die Kurse für Bauhandwerker finden wenig Anklang. — Im Laufe der weiteren Verhandlung wurde es als ein Mißstand bezeichnet, daß von Seiten der Bahnbauinspektion die Arbeiten „enbloc" vergeben werden. Es wird bei diesem Verfahren dem einzelnen Handwerker unmöglich, bei zu vergebenden Arbeiten sich zu betheiligen, und der Staat würde bei Abschließung von Einzelverträgen eher billigere, jedenfalls aber bessere Arbeit erhalten. Abhilfe in dieser Hinsicht scheint geboten. F.

Anstalt für Arbeitsnachweis in Karlsruhe.

Die regelmäßige Verbandsversammlung hat am Abend des 16. Januar d. J. in Anwesenheit des Ministerialraths Braun, des Vertreters Großh. Ministeriums des Innern, stattgefunden. Nach den Mittheilungen des Vorsitzenden über die Geschäftsergebnisse des verflossenen Jahres sind im Ganzen 3418 Gesuche eingetragen worden, von denen 1124 (32,8 Prozent) haben befriedigt werden können. Die Geschäftsstille, welche während des ganzen Jahres unverändert fortgedauert hat, ist für die Weiterentwickelung des Geschäftsbetriebs nicht förderlich gewesen und die gerade hieraus schon sich ergebende Schwierigkeit, fortgesetzt eine recht große Zahl von Arbeitslosen in die von ihnen erbetene Beschäftigung zu bringen, wurde dadurch noch vermehrt, daß so manche Arbeitgeber es immer noch an dem so wünschenswerthen Entgegenkommen der Anstalt gegenüber haben fehlen lassen. Immerhin ist die Zahl der Gesuche von gewerblichen Arbeitgebern nach Arbeitskräften mit 628 nahezu die gleiche geblieben wie im Vorjahre, während der Prozentsatz der Befriedigten mit 70 Prozent ein günstigerer geworden ist. Bezüglich des Verkehrs der Zweiganstalten ist der in Kehl, Offenburg und Gernsbach am belangreichsten gewesen. Die jährlichen Zuschüsse, welche seitens der hiesigen Stadt und einzelner über ansehnlichere Mittel verfügenden Vereine des Verbandes der Anstalt zugewendet werden, sind die gleichen geblieben, wie im Vorjahre. Die Centralleitung des Landesverbandes der badischen Schutzvereine für entlassene Gefangene, welche ihr Interesse an dem Fortbestande der Anstalt stets auf das lebhafteste bekundet, hat gegen die Zusicherung der letzteren alle Gesuche um Arbeitsvermittlung, welche seitens der größeren Strafanstalten des Landes, der Bezirksschutzvereine, der Erziehungsanstalten in Flehingen und Scheibenhardt sowie der Arbeiterkolonie Ankenbuck an sie gerichtet werden, unentgeltlich zu besorgen, derselben vorläufig auf fünf Jahre einen jährlichen Zuschuß von 300 M. bewilligt. Die Zahl der in dieser Weise zu erledigenden Gesuche war eine beträchtliche. — Ein Uebereinkommen mit dem Verein gegen Haus- und Straßen-

bettel, welches am 10. Juni v. J. in's Leben getreten ist und demzufolge die Wolthaten dieses Vereins nur solchen Arbeitslosen künftig zu Theil werden sollen, welche bei der Anstalt für Arbeitsnachweis erfolglos um Arbeit nachgesucht haben und hierüber einen Ausweis erhalten, hat sich namentlich den sog. Gewohnheitsstromern gegenüber als wirksam erwiesen. Eine weitere Neuerung besteht in dem Versuche, den nach beendigten Truppenübungen zur Entlassung gelangenden Reservisten des XIV. Armeekorps, welche innerhalb des Landes in Arbeit treten wollen, durch gemeinsames Vorgehen mit dem Landesverbande der badischen Militärvereine die Wohlthaten des unentgeltlichen Arbeitsnachweises zu sichern. Die hierüber gepflogenen Verhandlungen sind schon soweit gediehen, daß es nur noch eines auch recht thatkräftigen Entgegenkommens seitens der Arbeitgeber bedürfen wird, um alle die Schwierigkeiten, welche namentlich in Zeiten großer Geschäftsstille dem sofortigen Eintritt der Reservisten in geordnete Lebensstellungen sich entgegenzustellen pflegen, gründlich zu beseitigen.

Explosionen in Stubenöfen. IV.*)

(Fortsetzung.)

4. Thonöfen. Wir haben jetzt Ofengattungen zu behandeln, bei welchen die Gasexplosionen nicht so harmlos verlaufen, wie zumeist bei den zuvor genannten. Geborstene Thonöfen, deren Trümmer weit in das Zimmer fliegen, gehören nicht zu den Seltenheiten, in unserer Gegend sind sie sogar verhältnißmäßig häufig. Aus Bekanntenkreisen sind dem Verfasser nicht weniger als 8 Fälle während weniger Jahre bekannt geworden. Man kann wohl sagen, daß die zerstörten Thonöfen zu einer Kalamität geworden sind. Nächst den Gefahren für das Leben der Bewohner tritt die rechtliche Frage in den Vordergrund: wer trägt die Verantwortung für den materiellen Schaden? der Fabrikant des Ofens, oder der Hausbesitzer, oder der Miether? Es kann sich um Objekte handeln, die mehrere hundert, ja tausend Mark werth sind. Dem Benutzer des Ofens wird sich selten ein Fehler im Hinblick auf die Bedienung desselben direkt nachweisen lassen; er kann mit Recht geltend machen, daß ihm eine in ihrer Konstruktion unter Umständen lebensgefährliche Heizvorrichtung durchaus nicht passe, daß er auf ihre Beseitigung gedrungen haben würde, hätte er bei Abschluß des Miethkontrakts von ihrer Eigenheit Kenntniß gehabt. Ebenso kann der Hausbesitzer die Schuld auf den Fabrikanten abladen, der ihm den Ofen als einen empfehlenswerthen, selbstverständlich gefahrlosen, verkauft habe. Letzterer kann dagegen geltend machen, daß er zahlreiche Oefen ähnlicher

*) Der Abdruck dieser Abhandlung in anderen Blättern ist nur mit Genehmigung des Verfassers gestattet.

Konstruktion gefertigt habe, die in jahrelangem Gebrauch völlig unversehrt geblieben seien, es müsse also doch ein Verschulden des Benutzers vorliegen.

Die Rechtsfrage ist in einigen Fällen dadurch gegenstandslos geworden, daß die Mobiliar-Feuerversicherung sich zur Uebernahme des Schadens bereit erklärte; bei Häufung der Schäden dürfte dieselbe jedoch die Versicherung der Oefen für die Folge zurückweisen. Es muß also doch wohl im Prinzip entschieden werden, wer von den in Betracht kommenden Parteien für den Schaden aufzukommen hat. Jedenfalls verdient die Frage im Hinblick auf die technische Seite, die Konstruktion der Oefen, alle Beachtung und muß getrachtet werden, die Oefen so zu bauen, daß Gasexplosionen in denselben überhaupt nicht vorkommen können. Durch ihren losen Bau können sie solchen eben nur geringen Widerstand leisten. Ein innerer Ueberdruck, der für den eisernen Ofen ganz ungefährlich ist, treibt den Thonofen auseinander; es kommt wohl noch hinzu, daß der Thonofen viel größere Hohlräume besitzt, als der verhältnißmäßig immer kleine eiserne Ofen, daß deßhalb das dieselben ganz erfüllende Knallgas bei der Zündung eine lebhaftere Wirkung ausüben muß als dort.

Bei den älteren Thonöfen mit periodischem Nachschüren des Brennstoffs — ursprünglich Holz oder Torf, später Braun- und Steinkohlen — kamen Explosionen nicht vor, dem Verfasser ist darüber wenigstens nichts zu Gehör gekommen. Ganz außergewöhnliche Umstände mögen immerhin auch hier einmal eine Explosion veranlaßt haben, wie sie bei den einfachen eisernen Oefen ebenfalls vorkommen kann, nach dem zuvor (S. 63) mitgetheilten Beispiel des im Hörsaal aufgeflogenen Kasernenofens. Die durch die Feuerthüre (sei es nun absichtlich, wie bei den Holzöfen ohne Rost, oder unabsichtlich) einströmende Luft streicht immer über den glühenden Brennstoff weg und wird sich unmittelbar mit den entwickelten Gasen unter Flammbildung verbinden. Eine reichlichere Bildung von Knallgas, das sich erst später entzündet, erscheint nahezu ausgeschlossen.

Seitdem die eisernen Füllöfen in immer zunehmenden Gebrauch gekommen sind, suchte man das Princip auch auf den Thonofen zu übertragen; man baut solche, die im Feuerherd dem eisernen Füllregulirofen und dem Amerikaner-Ofen mit Glimmerfenstern (sog. Permanentbrenner) entsprechen. Erstere, bei denen ein gußeiserner Rahmen mit den drei Thüren in den unteren Ofentheil eingesetzt ist, während der Brennstoff ganz im Mauerwerk des Ofens liegt, sind in unserer Gegend in große Verbreitung gekommen und gerade bei ihnen hat man die meisten Explosionen beobachtet. Es werden hier gewöhnlich Flammkohlen (Nußkohlen) gebrannt, die Explosionen treten zumeist bald nach dem Auffüllen frischen Brennstoffs auf, doch kommen sie auch mitten in der Brennzeit vor. Der Zutritt der

Luft zu den im Schacht entwickelten Gasen findet nicht allein durch die obere Füllthüre statt, er kann auch erfolgen durch die Fugen zwischen den Kacheln, welche sich bei fortgesetzter Heizung allmählich von einander trennen. Die reichliche Gasmenge wird bedingt durch die Menge des eingefüllten Brennstoffs und die hohe Gluth im Innern des Ofens, welche bei Thonöfen immer viel größer ist, als bei eisernen Oefen. Die Gefahr liegt nun darin, daß beim Einfüllen, wenn die Menge Brennstoffs groß ist, die Flamme unterdrückt wird und dadurch Knallgas sich bilden kann, das dann später nach Schluß der Thüre beim Durchbruch der Flamme sich entzündet. Nicht ausgeschlossen ist es, daß die Entzündung des Knallgases auch durch die glühenden Ofenwände bewirkt wird, wenn sie an solchen vorbeistreichen. Als Vorschrift, um den Explosionen möglichst vorzubeugen, würde nun gelten: Erstens, man macht beim Auffüllen die mittlere (Feuer-)Thüre, bezw. den daselbst befindlichen Luftschieber weit offen, damit eine starke Verbrennung von hier aus stattfinden kann. Zweitens, man schließe die obere (Füll)-Thüre nicht eher, als bis die Flamme aus dem frisch eingefüllten Brennstoff kräftig herausschlägt; tritt jetzt nach Thürschluß Luft ein, so wird dieselbe sofort mit dem entwickelten Gase sich verbinden, indem die Entzündung an der Flamme erfolgt. Drittens, in Bezug auf den Bau der Oefen, man vermeide, die Kanäle für die abziehenden Verbrennungsprodukte an die glühenden Wände der Feuerung zu legen, was schon im Hinblick auf die Wärmeabgabe nach außen unzweckmäßig ist, aber sowohl bei eisernen, wie bei Thonöfen mitunter vorgefunden wird.

Die Gefahr der Explosion wird geringer sein, wenn man Anthracitkohlen oder Koks brennt, doch ganz ausgeschlossen ist sie auch hier nicht. Läßt man die im Ofen befindliche Gluth völlig zum Erlöschen kommen, füllt dann erst wieder auf und zündet von neuem oben an, so daß das Feuer nach unten schreitet und die verkokte Masse später unten weiter brennt, so ist die Gefahr einer Explosion wohl aufs äußerste gemindert. Doch wird man sich in der Regel nur schwer zu dieser Art des Betriebs verstehen mögen. Ueber die Umstände, unter denen nicht kurz nach der Einfüllung des Brennstoffs, sondern in späterer Zeit eine Explosion erfolgt, läßt sich wenig sagen und Maßnahmen, um ihnen vorzubeugen, kaum angeben. Guter Verschluß der oberen Thüre ist immer nützlich, doch bei dem unvollkommenen Verschluß der Kacheln nicht durchaus sicher stellend. — Es ist noch zu beachten, daß sich in manchen Füllthüren einige runde unverschließbare Oeffnungen befinden, durch welche dauernd Luft in den Ofen einströmt. Der Zweck ist, die beim Auffüllen sich entwickelnden Gase zu verbrennen. Wird dabei nun auch einige Wärme gewonnen, so geht solche später wieder verloren, da die Luft entschieden abkühlend wirkt und mit ihr

eine größere Menge Wärme in das Kamin entweicht. Explosionen können dadurch nur unterstützt werden. Die Löcher dürften mehr schädlich als nützlich anzusehen sein. (Fortsetzung folgt.)

Versandtfaß für Anstrichfarben.

* Von der Süddeutschen Lackfabrik C. Puth u. Co. in Karlsruhe ist ein neues von dieser Firma hergestelltes Versandt- und Lagerfaß für in halbem oder ganz streichfertigem Zustand befindliche Anstrichmaterialien, wie Lacke, Oelfarben u. dergl., in zwei Größen der Ausführung in der Großh. Landes-Gewerbehalle zur Ausstellung gebracht worden, und verdient die Zweckmäßigkeit dieser Behälter bemerkt zu werden. Dem Bau derselben liegt die Absicht zu Grunde, das von Zeit zu Zeit, insbesondere jeweils vor dem Gebrauch erforderliche Durcheinandermengen der genannten Anstrichfarben, welche sich in der Ruhe durch Niedersinken der schweren Farbstofftheilchen in dem flüssigen Bindemittel (Oel, Firniß, Spiritus u. a.) immer wieder entmischen, in vollkommenerer Weise bewerkstelligen zu können, als dies in den gewöhnlich als Behälter dienenden Fässern oder Blechgefäßen, durch Rollen oder Schütteln derselben, möglich ist. Es ist nämlich hier die Einrichtung getroffen, daß der ganze Deckel des Fasses nach Lösen dreier Flügelschrauben abgehoben werden kann, so daß sich der Inhalt mittelst eines geeigneten Spatels, den man nach erstmaligem Gebrauch in dem Gefäße selbst aufbewahrt, leicht und vollständig durchrühren läßt; ein Schöpfgefäß kann bei Nichtgebrauch an einem Haken im Innern des Fasses aufgehängt werden. Die Dichtung des Faßdeckels erfolgt durch aufgekitteten Gummiring. — Derartige Farbenbehälter eignen sich nicht nur für den Konsumenten, welcher seine Materialien unmittelbar aus der Fabrik bezieht, sondern namentlich für den Zwischenhändler, welcher gleichfalls bei Abgabe kleinerer Mengen streichfertiger Farben in der Lage ist, vor der Entnahme aus dem Behälter den Inhalt jedesmal durchmischen zu müssen. — Die Preise des Versandtfasses belaufen sich bei den beiden vorliegenden Größen zu 10 M. (30 Liter Inhalt) und 12 M. (50 Liter Inhalt). Pf.

Besuch der Großh. Landes-Gewerbehalle im Monat Januar.

Besuch der Ausstellung . . . . . 2117 Personen.
„ „ Bibliothek . . . . . 874 „

Ausgeliehen wurden aus der Bibliothek 356 Bände und 821 einzelne Tafeln.

Unsere Musterzeichnung.

Die dieser Nummer beiliegende Tafel 5 gibt die Abbildung eines Salonschränkchens; entworfen von Gewerbelehrer H. Müller in Furtwangen.

Litterarische Besprechungen.

J. Bachem. Wie ist dem unlautern Wettbewerb in Handel und Gewerbe zu begegnen? 62 S. (8⁰). Köln: J. P. Bachem. 1893. 1 M. — Der Verfasser hat seiner im vorigen Jahre erschienenen kleinen Flugschrift (Der unlautere Wettbewerb in Handel und Gewerbe) nunmehr eine denselben Gegenstand behandelnde größere Schrift folgen lassen. Dieselbe zieht gewissermaßen das Facit aus den bisherigen Erörterungen und übt insbesondere an dem, dem Bundesrathe vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zum Schutze der Waarenzeichen, sowie an dem Beschlusse der Kommission für das Bürgerliche Gesetzbuch über den diese Materie berührenden § 705 Kritik. Um den Mangel auf diesem Gebiete des Rechtszustandes im Deutschen Reiche wirksam zu beleuchten, hat der Verfasser in besonderem Abschnitt eine Reihe für uns äußerst interessanter Entscheidungen französischer Gerichtshöfe vorgeführt, welche sich auf Fälle der concurrence déloyale beziehen und den Rechtsbegriff derselben in ihrer weittragenden Bedeutung voll erkennen lassen. Die Schrift ist hervorragend geeignet, die Bewegung zur Bekämpfung des unlautern Wettbewerbes in Handel und Gewerbe auf der Tagesordnung zu erhalten, bis eine gründliche Lösung erfolgt ist. Wir empfehlen das Werkchen insbesondere allen Gewerbetreibenden, bei welchen die Behandlung einer so wichtigen Frage ihres Berufes allgemeines Interesse beanspruchen muß.

Bei der Redaktion eingegangene Werke.

Werke der Bildhauerkunst vom Friedhof in Genua. 20 Photographien. Zürich: Füßli. 7,50 Frcs.

Dunker, W. u. Bell, M. Englische Gesprächs- und Wiederholungs-Grammatik. III. Aufl. I. Lief. 24 S. (8⁰). Stettin: Herrcke u. Lebeling. 1892. 75 Pf.

Hirth. Der Formenschatz. Heft XII, 1892; I, 1893, je 16 Taf. (Fol). München. Selbstverlag. Das Heft 1,25 M.

Koch, A. Illustrirte kunstgewerbliche Zeitschrift für Innendekoration. November- und Dezemberheft, 40 S. (Fol.). Darmstadt: Selbstverlag. 1892. Das Heft 2 M.

Gebrauchs-Muster 259. 53.51

bringt prompt und sorgfältigst zur Eintragung das **Patentbüreau C. Kleyer, Karlsruhe, Civil-Ingenieur und Patent-Anwalt, Kaiserstr. 243.**

Lederleim garantirt fett und säurefrei:
Wa größte Bindekraft und Ausgiebigkeit M. 45.
L gewöhnliche I Waare M. 42.
Der Wa ist die beste Qualität, die es gibt, wofür volle Garantie übernehme.
Preise per Centner inkl. Korb ab Heilbronn oder Pforzheim gegen 3 Monat-Accept oder compt. innerhalb 30 Tagen mit 1½ % Sconto. Von Unbekannten Referenzen erbeten, bei 100 Centner zugleich bedeutende Ermäßigung und Frankolieferung. [189. 52.21
F. X. Weber, Heilbronn am Neckar.

Cotillon- und Carneval-Artikel.
Man verlange Preisbuch.
Gelbke & Benedictus,
251] **Dresden.** 6.6

Großh. Badische Staats-Eisenbahnen.

Die Bauarbeiten zur Herstellung eines Dienstwohngebäudes für einen Bahnmeister und einen Weichenwärter am südlichen Ende des hiesigen Rangirbahnhofes sollen im Wege öffentlicher Verdingung im Einzelnen oder im Ganzen vergeben werden.

Die Arbeiten sind veranschlagt:

1. Erdarbeiten	zu	1390	M.
2. Maurerarbeiten	„	5490	„
3. Steinhauerarbeiten (rothe Steine)	„	1210	„
4. Gipserarbeiten	„	530	„
5. Zimmerarbeiten	„	3370	„
6. Schreinerarbeiten	„	1330	„
7. Glaserarbeiten	„	470	„
8. Schlosserarbeiten	„	520	„
9. Blechnerarbeiten	„	440	„
10. Anstreicherarbeiten	„	440	„

Kostenanschläge, in welche von den Bewerbern die Einzelpreise einzutragen sind, werden auf der Kanzlei des Unterzeichneten, woselbst auch die Pläne und Bedingungen zur Einsicht aufliegen, auf Verlangen abgegeben. [11. 2.2

Die Angebote sind längstens bis zu der am

8. Februar 1893 Vorm. 10 Uhr

stattfindenden Verdingungstagfahrt einzureichen. Für den Zuschlag bleibt eine Frist von vier Wochen vorbehalten.

Mannheim, den 19. Januar 1893.

Bahnbauinspektor.

Veräußerung von 267 Stück Pappelbäumen.

Die zu beiden Seiten der Straße Karlsruhe-Durlach stehenden Alleebäume zwischen Kilometerstein $3^1/_2$ und Durlach (267 Stück) sollen höherer Anordnung zu Folge auf dem Stock veräußert werden.

Die fraglichen Bäume sind mit Nummern bezeichnet und ist an denselben außerdem der Durchmesser auf ein Meter über Bodenoberfläche angeschrieben. [12. 2.2

Die Beseitigung der Bäume hat alsbald zu erfolgen und sind die bezüglichen Offerten auf die ganze Anzahl oder auch in kleineren, passenden Abtheilungen gestellt, portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen längstens bis zum Submissionstermin

Mittwoch, den 8. Februar l. J., Vormittags 11 Uhr,

an die Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion Karlsruhe, Karlstraße Nr. 51 einzusenden, woselbst inzwischen die Bedingungen eingesehen werden können.

Wasserleitungsarbeiten.

Die Gemeinde Moosbrunn, ca. 5 km von Station Hirschhorn der Bad. Neckarthalbahn, vergiebt im Wege des Angebotsverfahrens die Lieferung und Legung des zu einer neuen eisernen Brunnenleitung erforderlichen Röhrenmaterials nebst Zubehör, als:

560 lfd. m 80 mm weite gußeiserne Muffenröhren.

190 lfd. m 50 mm weite gußeiserne Muffenröhren. [16 2.1

5 Schieber, 4 Regulirventile und dergl.

Schriftliche Angebote sind nach den von unterfertigter Inspektion gegen eine Gebühr von 50 Pf. zu beziehenden Materialverzeichnissen zu stellen und längstens bis

Donnerstag den 2. März d. Js., Vormittags 9 Uhr,

bei Großh. Kultur-Inspektion Mosbach verschlossen und portofrei, sowie mit entsprechender Aufschrift versehen, einzureichen, woselbst auch die Pläne und Bedingungen bis dahin zur Einsicht offen liegen.

Mosbach, den 23. Januar 1893.

Großh. Kultur-Inspektion.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Bedarfs nachstehender Verbrauchsgegenstände für sämmtl. Garnison-Orte im Bereiche des 14. Armee-Corps pro 1893/94 soll öffentlich vergeben werden und zwar: [17 2.1

4776	Stück	Haarbesen.
2279	„	Piassavabesen.
3416	„	Besenstiele.
140	„	Handfeger.
609	„	Schrubber.
24	„	Brotstreicher.
4	„	Rauhköpfe.

Hierzu ist Termin auf Mittwoch den 22. Februar Vorm. 10 Uhr im Geschäftszimmer der unterzeichneten Verwaltung, Linkenheimerstraße, 19 angesetzt, woselbst auch die Bedingungen eingesehen werden können.

Letztere, welche vor Abgabe der Angebote anerkannt sein müssen, können gegen Einsendung der Abschreibekosten — 80 Pf. in Briefmarken — erbeten werden.

Karlsruhe, den 30. Januar 1893.

Königliche Garnisonverwaltung.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Brückenbau.

Für den Oberbau der Pfinzbrücke bei der obern Mühle in Durlach wird die Lieferung, Montirung und Aufstellung der Eisenkonstruktion im Gesammtgewicht von rund 9000 kg

Mittwoch den 8. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr,

auf dem Bureau Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion Karlsruhe, Karlstraße 51, in öffentlicher Submission vergeben. Angebote sind daselbst schriftlich versiegelt mit entsprechender Aufschrift versehen spätestens bis zu dem genannten Termin abzugeben. Bis dahin können die Pläne, das Verzeichniß der Eisentheile und die Bedingungen eingesehen werden. Nähere Auskunft ertheilt auch Straßenmeister Dilger in Durlach. [13.2.2

Arbeitvergebung.

Für den **Neubau eines Forsthauses in Forbach** (Murgthal) sollen nachstehende Bauarbeiten auf Einzelpreise vergeben werden:

	veranschlagt zu:
Cementarbeit	2600 M.
Verputzarbeit	1600 „
Schlosserarbeit	900 „

Pläne, Akkordbedingungen und Aufzüge aus dem Voranschlag können auf unserem Geschäftszimmer, Kreuzstraße Nr. 5, bis zum 6. Februar in den Vormittagsstunden eingesehen werden. Die Angebote sind, mit entsprechender Aufschrift versehen, spätestens bis **zum 6. Februar d. J., Abends 6 Uhr,** verschlossen und portofrei an unterzeichnete Stelle einzureichen.

Zuschlagsfrist 4 Wochen.

Baden, den 25. Januar 1893.

Großh. Bezirksbauinspektion.
Kredell. [14.2.2

Arbeitvergebung.

Für den Neubau eines Schulhauses in Kartung sollen nachstehende Bauarbeiten auf Einzelpreise vergeben werden:

	veranschlagt zu
Grabarbeit	220 M.
Maurerarbeit	11000 „
Steinhauerarbeit . . .	4000 „
Zimmerarbeit	3500 „
Schlosserarbeit	300 „
Blechnerarbeit	900 „
Walzeisenlieferung . . .	1500 „

Pläne, Akkordbedingungen und Auszüge aus dem Voranschlag können auf unserem Geschäftszimmer, Kreuzstraße Nr. 5, bis zum 6. Februar in den Vormittagsstunden eingesehen werden. Die Angebote sind, mit entsprechender Aufschrift versehen, spätestens bis zum 6. Februar d. J., Abends 5 Uhr, verschlossen und portofrei an unterzeichnete Stelle einzureichen.

Zuschlagsfrist 4 Wochen.

Baden, den 25. Januar 1893.

Großh. Bezirksbauinspektion.
Kredell. [15.2.2

Gauverband der Schwarzwälder Gewerbevereine.

Preisverleihung an Gewerbsgehilfen betr.

Wir erlassen in Erfüllung unserer Aufgabe — Hebung und Förderung gewerblicher Thätigkeit auf dem Schwarzwald — ein Preisausschreiben für Gewerbsgehilfen. Preise werden verliehen an Arbeiter aller Gewerbe, ebensowohl für die Ausführung zweckmäßiger Werkzeuge und Maschinen für Metall- und Holzbearbeitung wie für Neukonstruktionen von Uhrwerken und verwandten Apparaten.

Die näheren Bedingungen können bei den Gewerbevereinsvorständen unentgeltlich erhoben werden, welche auch jede gewünschte Auskunft bereitwilligst ertheilen.

Zu zahlreicher Bewerbung wird hierdurch aufgefordert mit dem Bemerken, daß gemäß § 4 der Bestimmungen Bewerbungsgesuche bis längstens am 1. April 1893 an den Vorsitzenden der Prämiirungskommission, Herrn Professor Hubbuch, Vorstand der Großh. Uhrmacherschule in Furtwangen, einzureichen sind. [10.2.2

Der Vorort des Gauverbandes Gewerbeverein Hornberg.

18] Am **15. d. M., Vormittags 10 Uhr,** wird bei der unterzeichneten Verwaltung die Lieferung von:

110 cbm forlen. Klobenholz und
5600 kl Petroleum

vergeben.

Bedingungen können daselbst eingesehen werden.

Bruchsal, den 1. Februar 1893.

Königliche Garnisonverwaltung.

19] Gewerbeverein Karlsruhe. Mittwoch 8. Februar 1893. Im Gartensaal des Hotel Stoffleth. Bericht des Vorstandes Herrn L. Schwindt: Ueber den Besuch zweier großer industrieller Etablissements in Köln und die Verhandlungen der zweiten Hauptversammlung des Verbandes deutscher Gewerbevereine daselbst. Verloosung.

Druck und Kommissionsverlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

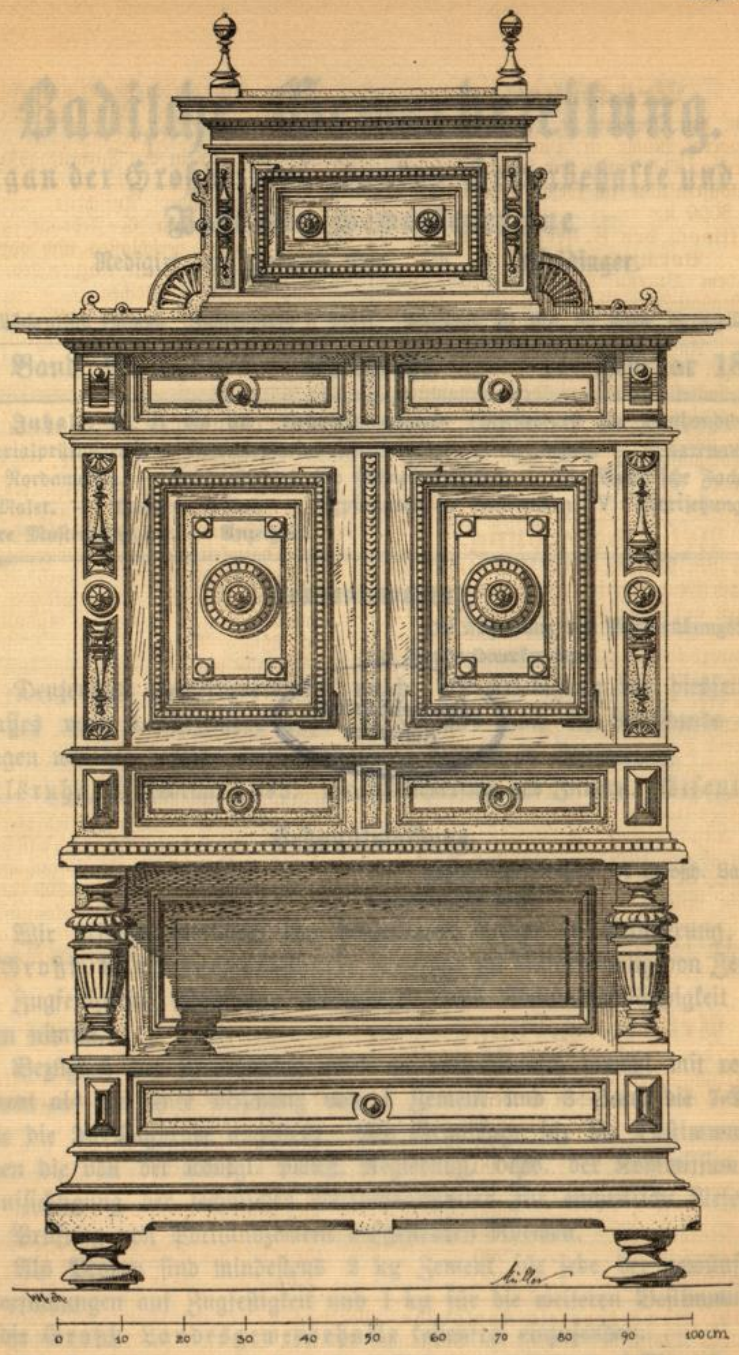

Salonschränkchen.

Entworfen von Gewerbelehrer H. Müller in Furtwangen.

Beilage zur Badischen Gewerbezeitung Nr. 5.
Jahrgang 1893.